

# **Freizeiten und Wochenenden Information über Neuerungen 2022 mit Update Zahlen für 2023**

## **Online Veranstaltung**

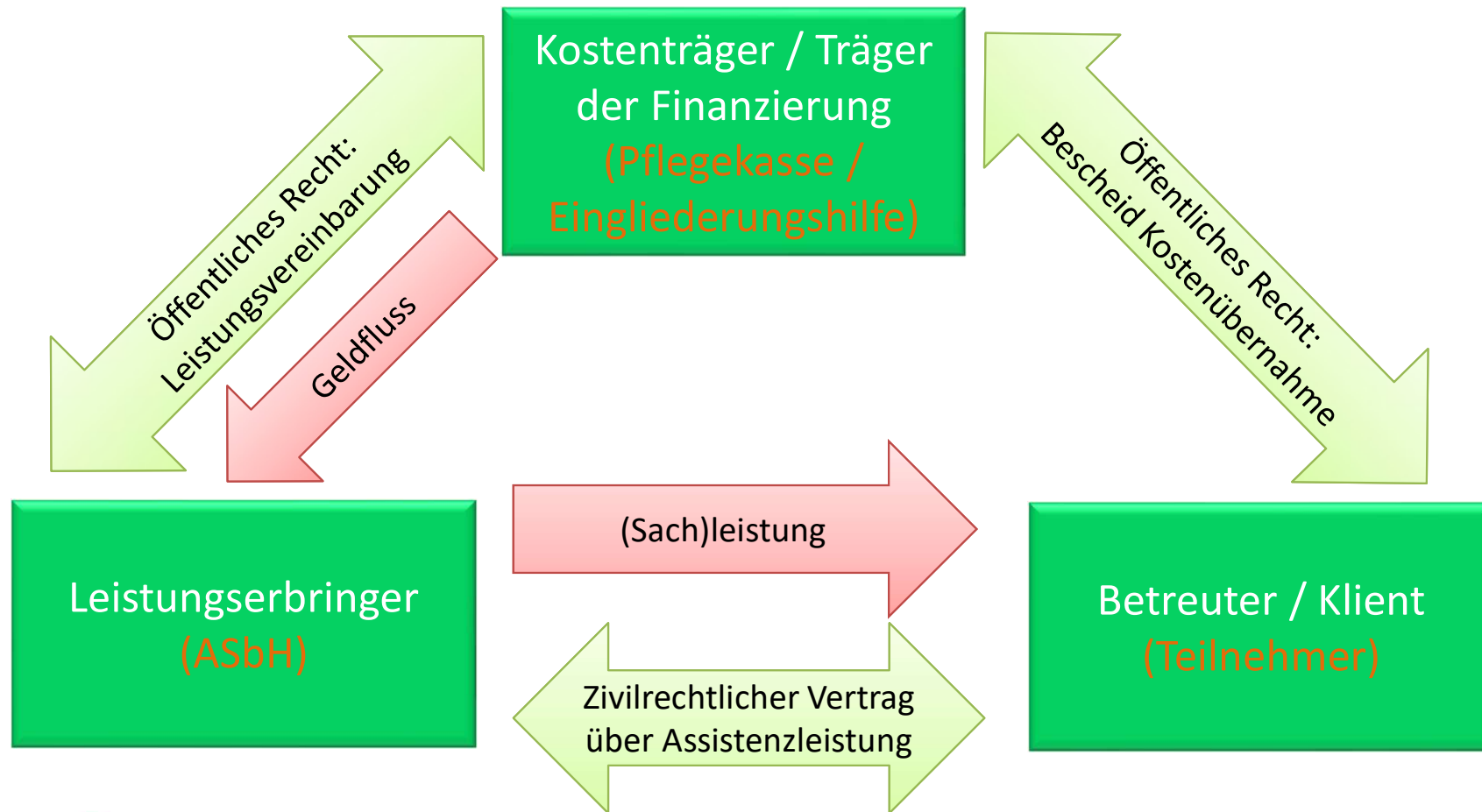
Hamburg, 15. Februar 2022

Gesa Borek, Leitung Geschäftsstelle ASbH Hamburg e.V.



Gesa Borek, 15. Februar 2022

# Das Leistungsdreieck in der Sozialen Arbeit



# Was kosten Euch Wochenenden und Freizeiten?

---

## Was wir wissen:

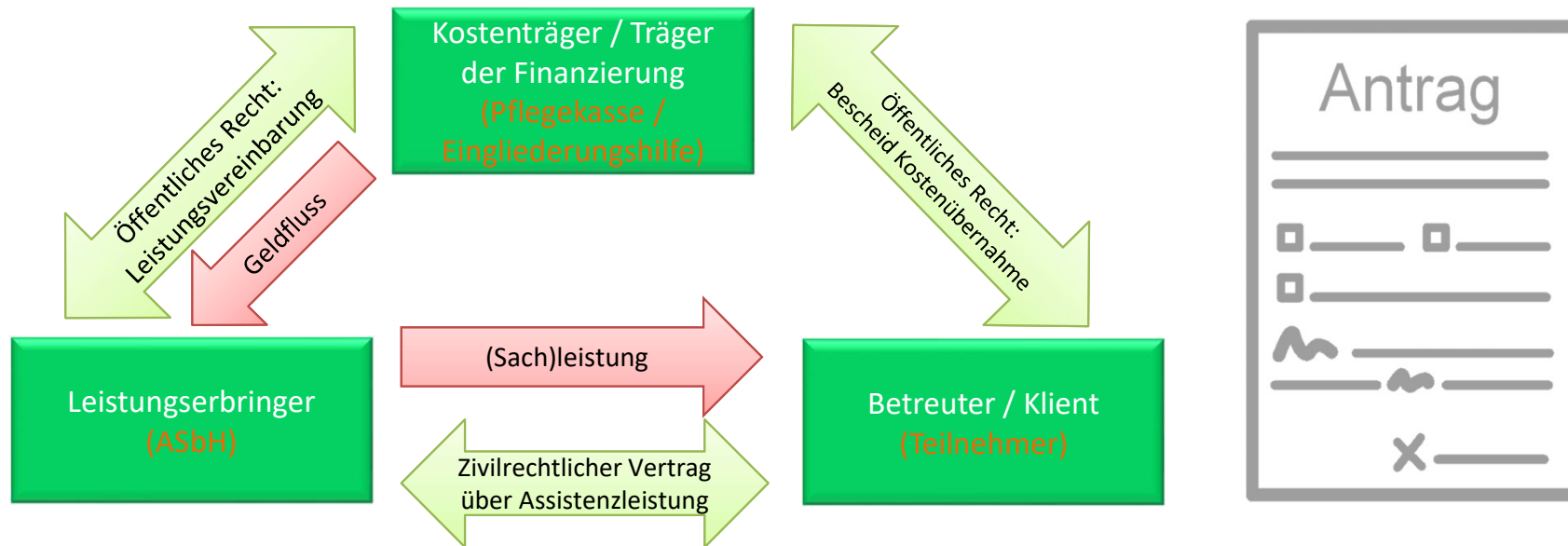
- Die ASbH legt gemäß gesetzlicher Vorschriften / Leistungsvereinbarungen einen Tagessatz fest

## Was wir NICHT wissen:

- Gibt es einen Pflegegrad, wenn ja, welchen?
- Ist ein Antrag auf Kurzzeitpflege gestellt?
- Werden außerhalb der ASbH noch andere Angebote wahrgenommen?
- Ist ein Antrag auf Verhinderungspflege gestellt?
- Wird Verhinderungspflege für andere Leistungen als Wochenenden und Freizeiten genutzt?
- Wird der Ergänzungsbeitrag bereits genutzt?
- Besteht ein Anrecht auf die Pauschale Gastweise Unterbringung?



# Das Leistungsdreieck in der Sozialen Arbeit



- Vor der Freizeit muss geregelt werden, wie die Reise bezahlt werden soll
- Dafür ist der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter zuständig!
- Die ASbH kann keine Anträge in Stellvertretung an die Kostenträger stellen!
- Wenn Ihr die Freizeit komplett selbst zahlen möchtet, brauchen wir eine schriftliche Erklärung, dass Ihr Selbstzahler seid.

# Welche Leistungen der Pflegekasse stehen mir zu?

---

## Verhinderungspflege

Wenn der Reiseteilnehmer einen Pflegegrad 2 bis 5 hat, haben Sie die Möglichkeit bei Ihrer Pflegekasse / Krankenkasse Verhinderungspflege (nach § 39 SGB XI) zu beantragen: Der aktuelle Betrag pro Jahr beträgt 1.612 Euro.

## Kurzzeitpflege

Zusätzlich können Sie bei Ihrer Pflegekasse Kurzzeitpflege (nach § 42 SGB XI) beantragen. Hier beträgt der aktuelle Betrag auch 1.774 Euro pro Jahr. Voraussetzung ist ebenfalls ein anerkannter Pflegegrad von mindestens Pflegegrad 2. Sie haben die Möglichkeit, die Hälfte der Kurzzeitpflege in Verhinderungspflege umwandeln zu lassen.



# Welche Leistungen der Pflegekasse stehen mir zu?

---

## Allgemeines zur Pflegeversicherung

- Die Pflegekasse übernimmt nur die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen (Ausnahme ist hier der Entlastungsbetrag, dieser kann auch für die Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden).
- Bitte beachten Sie Folgendes: Wenn Ihr Kind bei uns an der Ferienbetreuung teilnimmt, erhalten Sie für diese Zeit nur die Hälfte des normalerweise bezogenen Pflegegeldes.
- Die Leistungen der Pflegekasse haben Vorrang vor den Leistungen der Sozialbehörde.



# Welche Leistungen der Pflegekasse stehen mir zu?

---

## Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag beträgt aktuell monatlich 125 € und kann für Unterstützungsangebote genutzt werden. Damit sollen Pflegebedürftige und deren Angehörige bzw. andere nahestehende Pflegende, im Alltag entlastet und unterstützt werden. Der Entlastungsbetrag ist im §45b SGB XI geregelt.

Kann beispielsweise genutzt werden für:

- Nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des §45a SGB XI
- haushaltsnahe Dienstleistungen, Gruppenangebote, Alltags- und Pflegebegleitung

**Die ASbH Hamburg ist KEIN anerkannter Träger und kann den Entlastungsbetrag nicht abrechnen! Er ist nicht für die Finanzierung der Freizeiten verwendbar! Ausnahme: Unterkunftskosten**



# Welche Leistungen der Pflegekasse stehen mir zu?

---

## So erhalten und nutzen Sie den Entlastungsbetrag

- Kein zusätzlicher Antrag notwendig.
- Die Nutzung richtet sich stattdessen nach dem Kostenerstattungsprinzip. Pflegebedürftige suchen sich ein Angebot heraus und zahlen die Rechnung direkt.
- Anschließend kann die Rechnung zur Erstattung bei der Pflegekasse eingereicht werden.
- Nach Absprache kann der Anbieter aber auch direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Dafür unterzeichnen Nutzer eine sogenannte Abtretungserklärung.
- Dadurch ist keine Vorleistung mehr nötig, jedoch sollten Betroffene regelmäßig eine Übersicht über das vorhandene Budget bei der Pflegeversicherung einfordern.





# Welche Leistungen der Pflegekasse stehen mir zu?

---

## Wichtig zu wissen:

- Sollte der monatliche Leistungsbetrag im laufenden Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden sein, so kann der restliche Betrag in die folgenden Monate übertragen werden.
- Ein Überschuss der Entlastungsbeträge, die am Ende eines Jahres nicht verwendet wurden, dürfen bis zum Ende des ersten Halbjahres in das Folgejahr mitgenommen werden. Wegen der Pandemie ist die Frist verlängert worden. Grundsätzlich immer bei der Kasse den aktuellen Stand abfragen. Einige Kassen haben dauerhaft Ausnahmeregelungen.
- Pro Kalenderjahr stehen 1.500 Euro zur Verfügung

**ACHTUNG:** Die ASbH kann den Entlastungsbetrag NICHT direkt mit der Kasse abrechnen, eine Abtretung ist nicht möglich! Unter Umständen nutzt Ihr jedoch die Leistung bereits bei einem anderen Träger und habt dort eine Abtretung unterschrieben. Bitte sorgfältig den Maximalbetrag im Auge behalten!



# Leistungen der Eingliederungshilfe

---

## Pauschale für Gastweise Unterbringung

- Allen in Hamburg lebenden Eltern und Angehörigen, die einen wesentlich behinderten Menschen zu Hause betreuen, steht die Pauschale der Gastweisen Unterbringung zu.
- Die Pauschale wird für ein Jahr bewilligt.
- Eine Pauschale in Höhe von 1.566 Euro wird gewährt, wenn der Hilfeempfänger zum Personenkreis nach § 39 SGB XI gehört und Leistungen nach den Pflegegraden 1 bis 5 beanspruchen kann.
- Eine Pauschale in Höhe von 2.545 Euro wird gewährt, wenn sich neben schwerer geistiger/ seelischer Behinderung massive Auffälligkeiten zeigen und der Angehörige überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt ist (Voraussetzung ist in der Regel Pflegegrad 3 bis 5).



# Leistungen der Eingliederungshilfe

---

## Pauschale für Gastweise Unterbringung

- Der Antrag für **Hamburger** ist vorab zu stellen:  
*Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Eingliederungshilfe  
Sozialhilferechtlicher Fachdienst Gastweise Unterbringung  
Kurt-Schumacher-Allee 4, 22097 Hamburg*
- Alle Eltern, die nicht in Hamburg leben, können einen Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialhilfeträger ihres Kreises stellen.
- Bei der ASbH kann mit dieser Leistung die Sommerfreizeit zum größten Teil finanziert werden ohne, dass die anderen Budgets der Pflegekasse eingesetzt werden müssen.
- Die Verhinderungspflege kann dadurch flexibel stunden- oder tageweise für andere Zwecke aufgespart werden.
- Wenn der ASbH eine Bewilligung vorgelegt wird, kann eine Abtretungserklärung erfolgen und wir rechnen direkt ab.



# Vergleich Leben mit Behinderung vs. ASbH Hamburg

Leben mit Behinderung	Kriterium	Preis/Tag	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterk./Verpflegung
Stufe 1	Pflegegrad 0 oder 1	161,00 €	111,00 €	50,00 €
Stufe 2	Pflegegrad 2	211,00 €	161,00 €	50,00 €
Stufe 3	Pflegegrad 3	249,00 €	199,00 €	50,00 €
Stufe 4	Pflegegrad 4	292,00 €	242,00 €	50,00 €
Stufe 5	Pflegegrad 5	334,00 €	284,00 €	50,00 €
ASbH	Kriterium	Preis/Tag (ab 2023)	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterk./Verpflegung
Einheitlich	Pflegegrad 0-5	223,35 €	165,35 €	58,00 €

So wie die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege aktuell unabhängig vom Pflegegrad einheitlich ist, will die ASbH auch einen einheitlichen Satz für alle Pflegegrade ansetzen. Alle sollen die gleiche Möglichkeit zur Teilnahme haben! Wir beantragen deshalb Fördermittel und Stiftungsgelder und setzen Spenden zur Kostendeckung ein.



# Ablauf der Anmeldung

---

- Anmeldung über die Anmeldeformulare auf der Homepage.
- Senden bitte **NUR** an Frau Volmer-Glander.
- Frau Volmer Glander sendet eine Anmeldebestätigung und die Anträge mit einer Abtretungserklärung für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege ZUR EINREICHUNG BEI DER PFLEGEKASSE.
- Die Gruppenleiter kommunizieren mit den angemeldeten Teilnehmern bezüglich Treffpunkt, Inhalt und Programm der Veranstaltungen.
- Sommerfreizeit: Es wird allen angemeldeten Teilnehmern ein Vertrag zugesandt.
- Wochenendfreizeit: Es genügt die verbindliche Anmeldung über das Formular, es wird kein Vertrag versandt.
- Es sind keinerlei Vorabzahlungen nötig.
- Die Wochenenden werden halbjährlich in Rechnung gestellt.
- Die Sommerfreizeiten werden nach Ende der Freizeit abgerechnet.



# Kann man von der Reise zurücktreten?

---

- Möchtet Ihr / soll Dein Kind die Freizeit doch nicht antreten?  
Selbstverständlich ist z.B. wg. Krankheit ein Rücktritt möglich, in diesem Fall meldet Euch bitte umgehend.
- Für die ASbH entstehen dadurch Kosten, welche Ihr übernehmen müsst. Dabei kommt es darauf an, wann die Rücktrittserklärung eingeht. Die entsprechenden Fristen für die Sommerfreizeiten findet Ihr im Vertrag, der Euch nach Anmeldung zugeht. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- Für die Wochenendfreizeiten gilt: Ein Rücktritt aus wichtigen Gründen ist bis 14 Tage vor dem Wochenende möglich. In diesem Fall sind die Unterkunftskosten privat zu tragen. Eine später Absage wg. Krankheit ist mit Attest zu belegen, auch in diesem Fall sind die Unterkunftskosten zu zahlen, sonst der volle Preis!
- Ihr / Euer Kind kommt nicht zur Abreise oder bricht die Freizeit ab, dann müsst Ihr den vollen Preis bezahlen.



# Zusammenfassung – wer übernimmt die Kosten

---

- Ihr zahlt den kompletten Reise-Preis selber. Dann brauchen wir eine schriftliche Erklärung zur Teilnahme als Selbstzahler von Euch.
- Ihr beantragt die Pauschale für gastweise Unterbringung beim Fachamt für Eingliederungshilfe Wandsbek. Das ist möglich, wenn Ihr in Hamburg wohnt. Von der Bewilligung schickt Ihr uns bitte eine Kopie.
- Wenn Ihr in einem anderen Bundesland wohnt, wenden Euch an Euer Sozialamt.
- Es ist möglich, dass das Sozialamt einen Teil der Kosten übernimmt. Von der Bewilligung schickt Ihr uns bitte eine Kopie.
- Ihr finanziert einen Teil der Reisekosten über Leistungen der Pflegekasse, zum Beispiel die Kurzzeitpflege oder die Verhinderungspflege. Dann brauchen wir Kopien der Bewilligungen darüber.
- Ihr zahlt die restlichen Kosten privat. Dann brauchen wir von Euch eine schriftliche Erklärung darüber.
- Ihr rechnet die Unterkunftskosten über den Entlastungsbetrag ab. Dafür könnt Ihr unsere Rechnung bei der Pflegekasse einreichen. Bitte achtet sorgfältig darauf, ob Ihr einem anderen Leistungserbringer eine Abtretungserklärung gegeben habt. Prüft, welche Summen Euch noch zur Verfügung stehen!



# Fragen?

---

Bei Fragen wendet Euch bitte an:

Gesa Borek

[gesa.borek@asbh-hamburg.de](mailto:gesa.borek@asbh-hamburg.de)

040 / 559 46 61

oder

Domenique Geiseler

[eutb-asbh@asbh-hamburg.de](mailto:eutb-asbh@asbh-hamburg.de)

040 / 52 38 60 60

